

Merkblatt zum Antrag auf eine Ausbildungsstelle an die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät

Förderrichtlinien

- Der/die AntragstellerIn verpflichtet sich für zwei Jahre* an eine andere Institution der Medizinischen Fakultät Freiburg, ggf. auch eine andere Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität oder an das Max-Planck-Institut für Immunbiologie zu wechseln, um dort an einem international aktuellen Projekt zu forschen und grundlagenwissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben.
- Für den Zeitraum von zwei Jahren* ist der/die AntragstellerIn von der klinischen Tätigkeit völlig freizustellen.
- Nach Bewilligung durch die Forschungskommission soll die Stelle innerhalb von 6 Monaten angetreten werden.
- Im ersten halben Jahr der Freistellung übernimmt die entsendende, für das zweite halbe Jahr die aufnehmende Abteilung die Kosten bis zu 53.300 Euro (entspricht einer Stelle nach E 13 TV-L). Im zweiten Jahr werden die Personalmittel bis zu 53.300 Euro voll aus Mitteln der Forschungskommission finanziert*. Eventuelle weitere Kosten, z.B. durch Höhergruppierungen des Antragstellers/der Antragstellerin, sind jeweils zur Hälfte durch die abgebende und die aufnehmende Institution/Abteilung zu tragen.
- Zur fachlich ausgerichteten Unterstützung und zur Vermittlung von Werten und Normen der scientific community wird ein Mentor/eine Mentorin die Ausbildungszeit begleiten. Er/sie kann vom Antragsteller frei gewählt werden und soll unabhängig wissenschaftlich beratend tätig sein.
- Nach Ablauf der Hälfte des Förderzeitraums ist der Forschungskommission ein Zwischenbericht vorzulegen, mit kurzer Stellungnahme des Mentors/der Mentorin.
- Alle Unterlagen (Antragsformular und Anlagen) sind **8-fach** beim Forschungsmanagement einzureichen

Vergabe

- Ausbildungsstellen sollen zweimal jährlich im Rahmen der Sitzungen der Forschungskommission vergeben werden.
- In die Bewertung der Anträge gehen auch die Studien- und Promotionsleistungen der AntragstellerInnen ein.

Hinweis

Die Forschungskommission geht davon aus, dass der/die AntragstellerIn selbst Kontakt zu einer aufnehmenden Abteilung/Institution sowie zu einem Mentor bzw. einer Mentorin aufnimmt. **Bitte rufen Sie uns (Forschungsmanagement) vor Antragstellung an.** Frau Prof. Volk-Zeiher steht gerne zur Beratung und - soweit möglich - auch zur Herstellung des Kontakts bzw. zur Vermittlung zur Verfügung. (Tel.: 270-7252)

*Im Regelfall beträgt die Dauer von Ausbildungsstellen zwei Jahre. Die Beantragung für einen kürzeren Zeitraum ist möglich, wenn das Ausbildungsziel schneller erreicht werden kann. Die Mindestdauer beträgt ein Jahr und in allen Fällen werden die Kosten aufgeteilt nach dem Schema: 1/2 Forschungskommission, 1/4 aufnehmende Abteilung, 1/4 entsendende Abteilung.